

WOCHENENDE, 5./6. SEPTEMBER 2015

Kramertunnel wieder Thema bei Gericht

Naturschützer klagen erneut auf Beseitigung der Umweltschäden – Neues Planfeststellungsverfahren wird vorbereitet

VON TANJA BRINKMANN

Garmisch-Partenkirchen – Das Geld fließt, sobald Baurecht herrscht: Mit dieser Aussage zum Kramertunnel erntete Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) beim Spatenstich für die Oberauer Umfahrung viel Beifall – und Bravo-Rufe. Wann er die Mittel freigeben muss, steht derweil in den Sternen. Denn nach wie vor ist nicht klar, wie und zu welchem Zeitpunkt der Bau überhaupt weitergeht. Seit 2013 herrscht Stillstand im Erkundungsstollen, 348 Meter fehlen bis zum Durchbruch. Der Knackpunkt: Wassereintritt und schwer durchdringbare Lockergesteinsschichten. Die bringen schon jetzt enorme Umweltschäden im Kramermassiv mit sich, auf deren Reparatur der Bund Naturschutz (BN) pocht. Sein Antrag, deren Beseitigung im Eilverfahren zu erreichen, scheiterte vor Gericht. Am Donnerstag haben die Naturschützer jetzt erneut Klage beim Verwaltungsgericht München eingereicht, um ihre Forderungen in einem Hauptsacheverfahren, das heißt einem regulären Zivilprozess, durchzusetzen.

Ein Vorgehen, für das Mi-



Nichts geht mehr im Erkundungsstollen für den Kramertunnel – und zwar seit 2013.

FOTO: STAATLICHES BAUAMT

chael Kordon, Leiter des Staatlichen Bauamts Weilheim, wenig Verständnis hat. Dass beim Vortrieb des Erkundungsstollens Schäden aufgetreten sind, streitet er gar nicht ab. Wie diese beseitigt werden sollen, ist ihm zufolge aber Teil des Verfahrens, für das er und seine Mitarbeiter gerade die erforderlichen

Unterlagen zusammenstellen. Noch in diesem Jahr reichen sie den Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Regierung von Oberbayern ein. Ziel der Bauherren ist es, das Grundwasser kurzzeitig abzusenken und die Röhren währenddessen druckdicht zu ummanteln. „Uns ist klar,

dass wir es hier mit einer sehr sensiblen Ökologie zu tun haben“, betont Kordon. „Deshalb soll das Ganze so schonend wie möglich ablaufen.“ Die beiden Quellen, die im Bereich des Hauptdolomits bereits versiegt sind, „springen nicht wieder an“. Diese und mögliche weitere Schäden müssten somit durch

Ausgleichsflächen wiedergutmacht werden.

Gemäß dem Umweltschadengesetz „sind sie aber verpflichtet, Schäden zu beseitigen und alles zu stoppen, was zu weiteren Zerstörungen führt“, unterstreicht Rechtsanwalt Dr. Bernd Tremml, der den BN vertritt. Das jetzt aufs neue Planfeststellungs-

verfahren zu verschieben wertet er als „taktische Finesse“. Und die lassen er und der BN freilich nicht ohne weiteres durchgehen. „Das Vorgehen der staatlichen Behörden, die in Kauf nehmen, dass die Schäden von Tag zu Tag größer werden, ist unzumutbar“, sagt Tremml. Deshalb beschreitet er erneut den Klageweg, der auch vom BN auf Landesebene unterstützt wird. Schließlich gehe es grundsätzlich darum, wie das Umweltschadengesetz ausgelegt wird. Eine entsprechende Prüfung von Seiten der Europäischen Kommission bereitet Tremml übrigens parallel zu dem laufenden Verfahren vor.

Was daraus wird, darauf ist Garmisch-Partenkirchens Bürgermeisterin, Dr. Sigrid Meierhofer (SPD), sehr gespannt. Ihr liegt die Verkehrsentlastung am Herzen, „aber ich finde es auch bedenklich, dass der Berg leer läuft“. Dass die Naturschützer dagegen kämpfen, kann sie nachvollziehen. Jetzt sei interessant „wie's weitergeht“. Das beschäftigt Kordon und die Vertreter der Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde ebenfalls. Zur anstehenden Klage äußern sie sich jedoch nicht